

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1773

### **Aetigkofen: Änderung Gesamtplan Teil West und Zonenreglement / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Aetigkofen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gesamtplans Teil West und Zonenreglement zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Wyss-Isch befindet sich heute im Dorf. Die Verhältnisse sind sehr beengt und eine Betriebserweiterung bzw. Modernisierung ist auch aus Gründen der landwirtschaftlichen Emissionen am bestehenden Standort nicht möglich. Der Betrieb wird in den Chreibenaacker (GB Nr. 30, teilweise) ausgesiedelt. Der Standort ist von einer rechtsgültigen kommunalen Landschaftsschutzzone überlagert. Diese wird im Bereich des geplanten Betriebsareals aufgehoben (1,3 ha). Im Gegenzug wird der bisher in der Ortsplanung vorgesehenen Aussiedlungsstandort im Zelgler (GB Nrn. 33, 34 und 36 je teilweise; total 1,1 ha) neu mit der kommunalen Landschaftsschutzzone überlagert.

Als weitere Änderung des Gesamtplans werden die Liegenschaften auf den Parzellen GB Nrn. 13 und 27 von der Landwirtschaftszone in eine neu geschaffene Erhaltungszone umgezont. Die Umzonung betrifft nur die Gebäudegruppe, nicht die ganzen Parzellen. Die Gebäude werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und eine bauliche Anpassung an den heutigen Wohnstandard soll möglich sein. Das Zonenreglement wird mit einer neuen Zonenvorschrift zur Erhaltungszone ergänzt (§ 5A).

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. Februar 2009 bis am 13. März 2009. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen gegen den Aussiedlungsstandort ein, die vom Gemeinderat am 16. April 2009 behandelt und abgelehnt wurden. Beschwerden liegen keine vor. Der Gemeinderat genehmigte die Planung unter dem Vorbehalt von Einsprachen am 4. Februar 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Änderung des Gesamtplans Teil West und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Aetigkofen wird genehmigt.

2

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Aetigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

<b>Kostenrechnung</b>	<b>Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen</b>	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan und Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle, Ci

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Archäologie und Denkmalpflege, mit 1 Zonenreglement (später)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit je 1 gen. Plan und Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen, mit je 1 gen. Plan und Zonenreglement (später),  
mit Rechnung (**Einschreiben**)

Planungskommission Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

Baukommission Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Aetigkofen: Genehmigung Änderung Gesamtplan Teil West und Zonenreglement)